

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Chemische Industrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 06.03.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Nordostchemie e.V. Sozialpolitische Ausschüsse Ost und Berlin		
IGBCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und verwandter Industrien einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Unternehmen des Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Konstruktion und Instandhaltung chemischer Anlagen sowie für chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben, sowie für alle Betriebe, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag (vom 17. März 1994 in der Fassung vom 5. April 2022)	05.04.2022 (mit Ausnahme der Regelung in § 4 I, II Ziff. 3; § 5 II Ziff. 4; § 13 VI Ziff. 2 Abs. 2 und § 14 Ziff. 3 Abs. 3) bzw. 01.07.2022 (Änderungen in § 4 I, II Ziff. 3; § 5 II Ziff. 4; § 13 VI Ziff. 2 Abs. 2 und § 14 Ziff. 3 Abs. 3)	31.12.2023
Entgelttarifvertrag	01.11.2022	30.06.2024
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: ja		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):		
Die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit an Werktagen beträgt ausschließlich der Pausen 32 bis 40 Stunden. Die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit wird in diesem Rahmen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat festgelegt. Können sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht über die regelmäßige betriebliche wöchentliche Arbeitszeit einigen, sind die Tarifvertragsparteien beratend hinzuziehen.		
Kann auch so keine Einigung erzielt werden, beträgt die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit bis zum 31.12.2018 40 Stunden, ab dem 01.01.2019 39,5 Stunden, ab dem 01.01.2021 39 Stunden und ab dem 01.01.2023 38,5 Stunden (tarifliche Auffangregelung).		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

In betriebsratslosen Betrieben entscheidet der Arbeitgeber mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien über die regelmäßige betriebliche Wochenarbeitszeit, andernfalls gilt die Auffangregelung.			
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) auf Basis 39 h/Woche bzw. ab dem 01.01.2023 auf Basis von 38,5 h/Woche:			
Unterste Entgeltgruppe E 1			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können. Arbeitnehmer während der Einarbeitungszeit in Tätigkeit der Gruppe EG2. z.B. Arbeiten gleichwertiger Art insbesondere in Produktion, Labor, Technik, Lager, Versand, Verwaltung oder in Wirtschaftsbetrieben.			
ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
	2.686,00 €	2.773,00 €	2.863,00 €
Entgeltgruppe E 4			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind und in der Regel nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung z.B. zum Chemiebetriebswerker, Chemielaborwerker, Elektroanlageninstallateur, Teilezeichner, Handelsfachpacker.			
ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
	2.955,00 €	3.050,00 €	3.149,00 €
Entgeltgruppe E 6			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch die abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss z. B. einer Handwerker Ausbildung sowie Ausbildung zum Kaufmann, Chemikanten, Pharmakanten, Technischen Zeichner oder Fachkraft für Lagerwirtschaft.			
ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
Anfangssatz	3.116,00 €	3.217,00 €	3.321,00 €
Nach 2 Tätigkeitsjahren	3.303,00 €	3.410,00 €	3.520,00 €
Nach 4 Tätigkeitsjahren	3.459,00 €	3.571,00 €	3.686,00 €
Nach 6 Tätigkeitsjahren	3.615,00 €	3.732,00 €	3.852,00 €

Entgeltgruppe E 10

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Chemotechniker, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.

Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbe-
reich der Gruppe E 9 erworben worden sind.

ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
Anfangssatz	3.573,00 €	3.688,00 €	3.808,00 €
Nach 2 Tätigkeitsjahren	3.902,00 €	4.028,00 €	4.158,00 €
Nach 4 Tätigkeitsjahren	4.278,00 €	4.416,00 €	4.559,00 €
Endsatz	4.701,00 €	4.853,00 €	5.010,00 €

Entgeltgruppe E 11

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine Ausbildung an einer Fachhochschule zum Betriebswirt, zum Ingenieur oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt werden. Die Berufsausbildung kann durch aufgrund einer entsprechenden Berufserfahrung auf einem Arbeitsplatz der Gruppe E 10 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.

Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend Arbeitnehmer der Gruppe E 6 tätig sind, oder die umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung voraussetzen, oder wenn es sich um einen nach Umfang und Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere vor, wenn er verschiedene Verfahren oder Techniken umfasst.

ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
Anfangssatz	3.980,00 €	4.110,00 €	4.243,00 €
Nach 2 Tätigkeitsjahren	4.338,00 €	4.479,00 €	4.624,00 €
Nach 4 Tätigkeitsjahren	4.644,00 €	4.795,00 €	4.950,00 €
Endsatz	5.103,00 €	5.269,00 €	5.440,00 €

Höchste Entgeltgruppe E 13			
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.			
Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppen E 11 oder E 12 zugeordnet sind.			
ab	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
Entgelt	5.909,00 €	6.101,00 €	6.299,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:			
	01.11.2022	01.01.2023	01.01.2024
im 1. Ausbildungsjahr	1.046,00 €	1.080,00 €	1.115,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €	1.136,00 €	1.173,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.122,00 €	1.158,00 €	1.196,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.179,00 €	1.217,00 €	1.257,00 €
Urlaubsdauer			
30 Urlaubstage			
Zusätzliches Urlaubsgeld			
40 € für jeden tariflichen Urlaubstag (Teilzeitbeschäftigte anteilig); Auszubildende erhalten für die gesamte Urlaubsdauer 700 €			
Jahressonderzahlung			
Die volle Jahresleistung beträgt 100 % eines monatlichen Tarifentgeltes und für Auszubildende 100 % einer tariflichen Ausbildungsvergütung.			
Vermögenswirksame Leistung			
Keine Vereinbarungen			
Tarifliches Inflationsgeld			
1.500,00 € jeweils bis 31.01.2023 und 31.01.2024 (Teilzeitbeschäftigte anteilig); Auszubildende erhalten jeweils 500,00 €			

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.